

Stadt Bocholt  
Bürgermeister Thomas Kerkhoff  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58  
46395 Bocholt

Martin Schmidt  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Erfurter Weg 4  
46397 Bocholt  
172 1987542

**15.11.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung stellt im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2021 der Stadt Bocholt den nachfolgenden Antrag. Wir bitten diesen in den Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt  
SPD -Fraktionsvorsitzender

## **Antrag zum Haushalt 2021 der SPD-Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung**

### **Chancengleichheit möglich machen – Sozialfonds für unbürokratische Hilfe an Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien**

#### Antrag:

Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beantragt für den nächsten Haushalt der Stadt Bocholt die Einführung eines Sozialfonds zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien mit 40.000,-€, um diesen unbürokratisch die Teilhabe am gesellschaftlichen Lebens, wie auch die Ausstattung der notwendigen Dinge für den Bereich „Schule“ zu ermöglichen.

#### Begründung:

Schon jetzt stellt die Stadt Bocholt auf informellem Weg Mittel bereit, wenn in der sozialen Arbeit Beschäftigte für in Notsituationen Hilfe für bedürftige Kinder und Jugendliche benötigen.

Diese Möglichkeit, unbürokratische Hilfe für finanzschwache Familien zu organisieren, soll auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden, in dem die Stadt Bocholt einen Sozialfond „Kinder und Jugendliche in

finanzieller Not“ einrichtet, aus dem auf unbürokratisch Weise von Beschäftigten in der sozialen Arbeit und den Schulen zugegriffen werden kann.

Die Antragstellung für Mittel – gemäß dem Beispiel Hamminkeln - soll niederschwellig durch Schule, Schulsozialarbeit, Kindergarten und Einrichtungen der Jugendarbeit erfolgen. Die Menschen, die tagtäglich mit den Kindern/ Jugendlichen arbeiten, brauchen ein Instrument, um zeitnah notwendige Anschaffungen für diese zu tätigen. Um den Datenschutz zu wahren und die Niederschwelligkeit zu gewährleisten, bedarf es lediglich der Angabe des geförderten Projekts und die Anzahl der geförderten Kinder.

Schulen erhalten einen maximalen Zuschuss von 1.000,-€, die restlichen Mittel werden unter den im Bereich des Jugendamts Bocholt wirkenden und anerkannten freien Trägern aufgeteilt. Die Kriterien der Aufteilung legt das Jugendamt in den zuständigen Ausschüssen offen und stellt sie zur Diskussion und Verabschiedung.

Der Sozialfonds „Kinder und Jugendliche in finanzieller Not“ wird ab dem Haushaltsjahr 2021 mit 40.000€ ausgestattet.

Sylvia Schmeink / Martin Schmidt